

Zollmeldung | Belarus | Exportkontrolle, übergreifend

Belarus – Erneutes Ausfuhrverbot für unbehandelte Rinderhäute

25.04.2016

Bonn (GTAI) – Belarus führt zum wiederholten Male ein Ausfuhrverbot für unbehandelte Rinderhäute (Warennummer 4101) ein. Das Verbot gilt erneut für ein halbes Jahr vom 4.4. bis einschließlich 4.10.16.

Bereits vor einem Jahr galten entsprechende Verbote vom 16.3. bis zum 16.9.15 sowie vom 21.9.15 bis zum 21.3.16.

Eigenverantwortliche Ein- sowie Ausfuhrverbote können die Mitgliedstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion nur für einen begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr verhängen. Daher gelten entsprechende Farbe Rot für immer nur halbjährlich und werden im Abstand von einigen Tagen verlängert.

Quelle: [Verordnung des Ministerrats die Republik Belarus vom 1.4.16 Nr. 273](#) 

Mehr zu:

Belarus
Exportkontrolle, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.